

INFORMATIONSBLATT

SMS-BANKING

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT
 B. FRANKLINSTRASSE 6 - 39055 - LEIFERS / INDUSTRIEZONE
 Tel: 0471/592500
 Fax: 0471/592520
 E-Mail: rk.unterland@raiffeisen.it
 PEC: pec08114@raiffeisen-legalmail.it
 Webseite: <http://www.raiffeisen.it/unterland.html>

Eintragsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4577.3.0
 dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96
 angeschlossen

WAS IST SMS-BANKING

SMS-BANKING ermöglicht dem Kunden Informationen zu seinen Bankverträgen abzufragen/zu empfangen und Aufladungen vorzunehmen. Die verschiedenen Dienstleistungen des SMS-Banking können auch einzeln aktiviert werden:

Abfragen: ermöglicht es dem Kunden mittels SMS an die von der Bank mitgeteilten Telefonnummer den Saldo und/oder die Bewegungen des Kontokorrents abzufragen.

Alert: informiert den Kunden mittels SMS oder mittels E-Mail über die vereinbarten Ereignisse zu seiner Raiffeisen Bankkarte (Bewegungen), seinem Kontokorrent (Saldo) oder sein Online Banking (Zugriff).

Aufladen: ermöglicht dem Kunden die Wertkarte des Mobiltelefons und den Südtirol Pass aufzuladen.

Zu den wichtigsten Risiken gehört die widerrechtliche Verwendung des Mobiltelefons durch Dritte, die dadurch Zugriff auf persönliche Daten des Kunden erhalten und die Dienstleistung Aufladen in Anspruch nehmen könnten.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

	POSTEN	KOSTEN	
Dienst ABFRAGEN	Abfragen übers Handy	Für jede Abfrage	0,00 Euro
Dienst ALERT	SMS-Mitteilungen für Operationen im Inland	Für jede versandte SMS	0,15 Euro
	SMS-Mitteilungen für Operationen im/ins Ausland (Zahlungen und Behebungen mit der Raiffeisen Bankkarte, ROB Überweisungen)	Für jede versandte SMS	0,00 Euro
	SMS-Mitteilungen Zugriff Online Banking (ROB)	Für jede versandte SMS	0,00 Euro
	SMS-Mitteilungen für Gutschrift BANCOMAT Pay®	Für jede versandte SMS	0,00 Euro
	E-Mail Mitteilungen	Für jede versandte E-Mail	0,00 Euro
Dienst AUFLADEN	Wertkarte Mobiltelefon	Für jeden Auftrag	0,00 Euro
	Südtirol Pass (Aufladen/Aktivieren/Verlängern)		

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Jede Vertragspartei kann jederzeit schriftlich unter Wahrung einer Voranzeigefrist von wenigstens 15 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Der Dienst wird jedenfalls für jene Verfügungen gewährleistet, die vor dem Tag der Kündigung vorgenommen wurden.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Der Vertrag wird an dem Tag beendet, an dem die Bank die entsprechende Mitteilung erhält.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE UNTERLAND GENOSSENSCHAFT, B. FRANKLINSTRASSE 6, 39055 LEIFERS / INDUSTRIEZONE, PEC08114@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.UNTERLAND@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0471/592520). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

SMS	Englischer Begriff "Short Message Service", Textnachricht, die über das Telefonnetz übermittelt wird.
Alert	Englischer Begriff für "Alarm".
Online Banking	Vertrag, der die Inanspruchnahme verschiedener Bankdienstleistungen über Internet ermöglicht.